

## **Anhang 3**

### **Berechnungsgang zur Festlegung der Rückerstattung**

#### *Höhe der Rückerstattung*

Die Höhe der Rückerstattung berechnet sich aus der Höhe des anrechenbaren Standortnachteils abzüglich 0,5% der energiekostenbereinigten Bruttowertschöpfung.

Der Standortnachteil ist bis zur Höhe der Nettomehrbelastung anrechenbar.